

Einheitliche Vergabekriterien für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder und für die Betreuungseinrichtungen für Grundschüler in Mannheim

(gültig für die Platzvergaben ab dem 01.09.2023)

Die nachfolgenden weiteren Platzvergabekriterien kommen zur Anwendung, sofern der Betreuungsplatz nicht an das Kind einer pädagogischen Fachkraft oder einer Kindertagespflegeperson vergeben wird, das nachweislich keine andere Betreuungsmöglichkeit hat und dessen Erziehungsberechtigte/r dadurch an der Ausübung einer Betreuungstätigkeit für den Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Mannheim oder für einen anderen Träger einer Kindertageseinrichtung oder für eine Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (U3-Bereich) in Mannheim gehindert ist.

1. Vorrangig einen Platz in einem Betreuungsangebot erhalten:

a) Kinder, deren Aufnahme vom Sozialen Dienst des Jugendamtes empfohlen wird (auf Grundlage des Tatbestands der Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII oder des Tatbestands einer Förderung des Kindeswohls gemäß § 27 SGB VIII).

b) Kinder, die im folgenden Betreuungsjahr schulpflichtig werden und noch keine Einrichtungen besuchen.

c) Kinder, die zum Zeitpunkt des Übergangs in den Kindergarten bereits ein Krippenangebot in derselben Einrichtung wahrnehmen. Der Betreuungsumfang entspricht dem rechtsanspruchskonformen Umfang gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII.

2. Für alle anderen Kinder gelten folgende Bewertungskriterien für einen Betreuungsplatz:

Objektive Rechtsanspruchskriterien auf einen Betreuungsplatz	
Ein Erziehungsberechtigter beschäftigt*	10 Punkte
Beide Erziehungsberechtigte beschäftigt*	20 Punkte
Eine/Ein Alleinerziehende/r beschäftigt*	22 Punkte

* Als Beschäftigte zählen Erziehungsberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Arbeit suchen oder in einer Bildungsmaßnahme/ Schulausbildung/Hochschulausbildung sind oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

Beschäftigungsumfang**	
Geringfügig (8-15 h/Woche)	2 Punkte
Halbtags (16-27 h/Woche)	4 Punkte
Ganztags (ab 28 h/Woche)	6 Punkte

** Bei zwei beschäftigten Erziehungsberechtigten ist der zeitliche Aufwand des zeitlich geringer Beschäftigten maßgebend.

Geschwisterkind	
Geschwisterkind/-er bereits in Betreuung oder Betreuung suchend***	1 Punkt

*** Bei gleicher Punktzahl wird der Platz zugunsten des Kindes vergeben, dessen Geschwisterkind bereits in derselben Einrichtung betreut wird.

Sonstige Kriterien	
<u>Im Bereich Krippe/Tagespflege und Kindergarten:</u>	
Ältere Kinder haben Vorrang	
Tagespflege: Hierzu zählen keine Angebote von selbständigen Tagespflegepersonen.	
<u>Im Bereich Hort/VGS und flexible Nachmittagsbetreuung:</u>	
Jüngere Kinder haben Vorrang	
VGS: Angebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule	